

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.823

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2380/J-NR/2020

Wien, 18.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.06.2020 unter der Nr. **2380/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „wettbewerbsverzerrende Aufarbeitungsprämien für Schadholz in Österreichs Nachbarstaaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- Ist Ihnen der Umstand, dass Unternehmer aus Nachbarstaaten ihr Schadholz auf Grund staatlicher Unterstützungszahlungen billiger als heimische Produzenten anbieten können, bekannt?
- Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um dem entgegenzuwirken?
- Wenn nein, warum haben Sie keine Maßnahmen gesetzt, um dem entgegenzuwirken?
- Sind derartige, wettbewerbsverzerrende Unterstützungsleistungen mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar?
- Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise für eine Unterstützung der übervorteilten Wald- und Forstunternehmer zu sorgen?

- Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um gegen diese rechtswidrigen Unterstützungen vorzugehen?
- Welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um den von der Krise betroffenen Wald- und Forstunternehmern zu helfen?

Die Tschechische Republik gewährt staatliche Beihilfen im Rahmenprogramm für das Risiko- und Krisenmanagement im Agrarsektor unter dem Titel „Entschädigung für Schäden durch Pflanzenschädlinge“. Die Europäische Kommission hat nach kommissionsinterner, rechtlicher Prüfung dieses Rahmenprogramm genehmigt.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus findet dazu ein intensiver Austausch mit den Förderprogrammverantwortlichen in Brüssel und den tschechischen Expertinnen und Experten statt, um entsprechende strategische und vor allem auch praxisbezogene Schritte setzen zu können. Von österreichischer Seite wurde bei der Europäischen Kommission angeregt, künftige Fördermaßnahmen verstärkt an das Kriterium „Vorliegen von Schadflächen“ zu binden und festmeterbezogene Zahlungen zu vermeiden.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2252/J vom 8. Juni 2020 verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

